

Der Kartoffelanbauzwang.

• Köln, 22. Februar.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten hielt der Erste Beigeordnete, Adenauer, in Beantwortung einer Anfrage aus der Versammlung eine bemerkenswerte Rede über die Notwendigkeit eines Kartoffelanbauzwangs. Wir haben uns mit dieser Frage wiederholt beschäftigt, so daß unsre Leser über das Für und Wider schon einigermaßen unterrichtet sind. Herr Adenauer führte unter anderem aus:

Hinter den Sorgen für die laufende Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln steigt aber schon eine neue, noch dräuendere Sorge auf, die Frage der Kartoffelversorgung im Winter 1917 und im Frühjahr 1918. Zweifellos ist eine der Hauptursachen des geringen Kartoffel-Ertrags im Jahre 1916 der Rückgang der Anbauflächen gewesen. Man hat an maßgebenden Stellen zunächst angenommen, es habe kein Rückgang im Anbau stattgefunden. Von durchaus kompetenter Stelle ist aber später der Rückgang im Anbau, und zwar ein außerordentlich großer Rückgang, zugegeben worden. Die Aussichten für den Kartoffelanbau im Jahre 1917 — wohl gemerkt nur für den Anbau der Winterkartoffel und nicht für den Frühkartoffel — sind mehr als schlecht. Das wird fast aus allen Teilen der Rheinprovinz von den amtlichen Stellen übereinstimmend berichtet. Der Bauer, der im Jahre 1917 Kartoffeln anbauet, wird, wenn nicht alsbald entschiedene Maßregeln ergriffen werden, verhältnismäßig wenig erlösen und sich dabei den größten behördlichen Plakereien aussetzen; baut er etwas anders an, so verdient er mehr und auf leichtere Weise. Man kann es daher dem Bauer gar nicht übelnehmen, wenn er in Zukunft seine Finger vom Kartoffelanbau wegläßt. Die bäuerliche Wirtschaft gewährt offenbar eine erhebliche Freiheit in der Bewirtschaftung. Ich bin mir bewußt, damit einen Satz aufzustellen, der in den weitesten landwirtschaftlichen Kreisen entschiedenem Widerspruch begegnet und dessen Unrichtigkeit als Hauptargument gegen den Anbauzwang ins Feld geführt wird. Die Tatsachen aber beweisen, daß der Satz richtig ist, und indirekt geben selbst hervorragende Vertreter der Landwirtschaft seine Richtigkeit an. Tatsache ist, daß gegen das Friedensverhältnis der Hafer- und Getreideanbau stark zugenommen, daß der Kartoffelanbau und der Zuckerrübenanbau stark abgenommen haben. Es sind also sehr große Bodenflächen in anderer Weise landwirtschaftlich bebaut worden als zur Friedenszeit. Daß die bäuerliche Wirtschaft nicht zwangsläufig ist, sondern dem freien Ermessen des Landwirts einen erheblichen Spielraum läßt, beweisen ferner die Forderungen landwirtschaftlicher Kreise nach einer Produktionslenkung durch Preispolitik; wenn man die Produktion gewisser Erzeugnisse steigern wolle, so solle man den Preis dafür erhöhen. Diese Forderung ist doch der klarste Beweis dafür, daß der Landwirt eine nicht unerhebliche Freiheit in der Aufstellung seines Wirtschaftsprogramms hat. Auch das Kriegsernährungsamt selbst muß doch trotz seiner Stellungnahme gegen den von ihm als unmöglich bezeichneten Produktionszwang auf dem Standpunkte stehen, daß die landwirtschaftliche Produktion stark verschiebbar und beeinflussbar ist, denn sonst könnte es sich von der von ihm mit großer Wärme unternommenen Förderung der Gemüseanbauverträge nichts versprechen. Nun ist aber leider in der Vergangenheit behördlicherseits alles geschehen, um den Kartoffelanbau ungünstig zu beeinflussen. Der Höchstpreis wurde im Verhältnis zu konkurrierenden Bodenfrüchten viel zu gering angesetzt. Der Saatgutfrage schenkte man nicht die genügende Aufmerksamkeit. Dazu gab man durch falsche Preisbemessung für tierische Erzeugnisse und gewisse Futtermittel den Bauern den denkbar größten Anreiz, die Kartoffeln zu verfüttern. Das Ergebnis des ganzen ist der den Bauern wirklich nicht übel zu nehmende Vorkah, möglichst keine Winterkartoffel mehr anzubauen. Die Gefahr, die dadurch droht, ist auch weiten Kreisen bewußt geworden. In einer Reihe von Landkreisen der Rheinprovinz wird im Wege der Verordnung den Bauern zwangsweise der Anbau von Kartoffeln auferlegt. Für den ganzen Regierungsbezirk Trier wird eine dahingehende Verordnung erlassen oder ist bereits erlassen. Die Provinzialkartoffelstelle der Rheinprovinz hat schon vor längerer Zeit die Regierungspräsidenten der Rheinprovinz ersucht, dahingehende Bestrebungen zu unterstützen, aber die Verbrauchsgebiete im Westen müssen sich darüber klar sein, daß diese Bestrebungen in der Rheinprovinz ihnen nichts helfen werden. Die großen Verbrauchszentren des Westens sind auf den Kartoffelanbau des Ostens angewiesen, und von durchgreifenden Maßregeln, sei es der Zentralinstanzen oder der Lokalbehörden des Ostens, hinsichtlich des Kartoffelanbaues ist uns bisher nichts bekannt geworden. Wir, die wir die Interessen der Verbraucher zu vertreten haben, müssen unter den heutigen Verhältnissen nachdrücklich folgende Forderungen gegenüber den Zentralinstanzen erheben: 1. Der Preis für die Kartoffeln sowie die Preise für die mit den Kartoffeln konkurrierenden Erzeugnisse müssen in das richtige Verhältnis zueinander gebracht werden. Daß sie dem Landwirt einen guten Gewinn lassen müssen, versteht sich von selbst. 2. Den Landwirten muß im Wege der Verordnung auferlegt werden, wenigstens die gleiche Bodenfläche mit Winterkartoffeln zu bestellen wie im Jahre 1915. Die Durchführung der Verordnung muß kontrolliert werden. 3. Den Landwirten muß schleunigst und unter allen Umständen, auch wenn die laufende Versorgung mit Speisekartoffeln darunter leiden sollte, das dringend nötige Saatgut geliefert werden. Die Forderung zu 2 bedarf noch einer näheren Darlegung. Sie erscheint unbedingt nötig, selbst wenn ein anderer Erzeugerpreis für Kartoffel baldigst festgesetzt und veröffentlicht wird; denn nicht die Preisfrage allein, auch die mit dem Kartoffelanbau verbundenen behördlichen Unannehmlichkeiten — mit keinem andern Erzeugnis hat der Landwirt eine solche Schereerei gehabt

— scheuen vom Anbau ab. Der Anbauzwang für Kartoffeln, wie wir ihn verlangen müssen, geht selbstverständlich nicht dahin, daß man dem Landwirt jetzt schon auferlegt, später eine bestimmte Menge Kartoffeln abzuliefern. Es ist klar, daß das Unsinn wäre, denn der Ausfall der Ernte hängt vom Wetter und andern Umständen ab, die der Landwirt nicht beeinflussen kann. Kein vernünftiger Mensch hat aber auch bis jetzt eine derartige Forderung erhoben, und die Landwirte, die gegen derartige Forderungen ankämpfen, kämpfen gegen Windmühlen. Der Anbauzwang, d. h. die Auferlegung der Verpflichtung, eine bestimmte Bodenfläche mit Kartoffeln anzubauen, kann uns naturgemäß wegen des ungewissen Ausfalles der Ernte auch keine absolute Sicherheit geben, aber er gibt uns die relativ größte. Gegen den Anbauzwang auch für Kartoffeln haben die offiziellen Vertretungen der Landwirtschaft, hat auch insbesondere das Kriegsernährungsamt Stellung genommen. Drei Gründe werden gegen den Anbauzwang ins Feld geführt: 1. Der Landwirt sei bei einer etwa beabsichtigten Änderung der Fruchtfolge nicht frei; die enge Verflochtenheit aller Zweige der Landwirtschaft verhindere jeden Versuch behördlich regelnden Eingreifens. 2. Es lasse sich dem Landwirt nicht vorschreiben, welche Menge er zu produzieren habe, weil der Ausfall der Ernte nicht von ihm abhängt. 3. Die Kontrolle der 5% Millionen landwirtschaftlicher Betriebe sei unmöglich. Auch sonstige Schwierigkeiten ständen dem Zwange gegenüber, da die Landwirtschaft guten Willen ihres Betriebsleiters verlange. Diese Gründe erweisen sich bei näherem Zusehen als in keiner Weise stichhaltig. Daß die Landwirtschaft in der Fruchtfolge, wenn auch nicht vollständig, so doch in großem Maße frei ist, habe ich bereits ausgeführt. Der zweite Einwand ist der von mir erwähnte Kampf gegen Windmühlen. Kein vernünftiger Mensch hat Derartiges bis jetzt verlangt. Der dritte Einwand bezieht auf den ersten Blick. Was zunächst die Kontrolle angeht, so werden die 5% Millionen landwirtschaftlicher Betriebe doch auch jetzt schon ständig kontrolliert; es wird festgestellt, welche Mengen Brotgetreide, Hafer, Gerste, Kartoffeln sie produziert haben, wieviel Milch und Butter sie erzeugen, ob sie schlagtreues Großvieh und schlagtreue Schweine haben; für jeden einzelnen Betrieb wird dann bestimmt, welche Mengen dieser gesamten Erzeugnisse zur Ablieferung zu bringen sind, und die Ablieferung wird wiederum kontrolliert. Wenn eine derartig umfangreiche Kontrolle der 5% Millionen Betriebe jetzt schon möglich ist, dann ist die viel einfachere Kontrolle des Kartoffelanbaues sicher möglich. Ich bin überzeugt, wenn man dem Landwirt klar macht, worum es sich handelt — daran hat es bis jetzt in weitestem Maße gefehlt —, und wenn man dann den Anbauzwang in vernünftiger Weise einführt und kontrolliert, so wird der deutsche Landwirt trotz des Anbauzwangs sein Bestes hingeben zur Rettung des Vaterlandes. In allen Landkreisen werden jetzt Kriegswirtschaftsstellen errichtet. Diesen Stellen gliedert man in jeder Gemeinde Kommissionen von Gemeindegliedern an, die die Anbauflächen für Kartoffeln festzusetzen und die Durchführung des Anbaues zu überwachen haben. Ich glaube, es wird dem Landwirt mit viel größerer Lust zum Kartoffelanbau erfüllen, wenn man vernünftig mit ihm spricht, ihm klar macht, was auf dem Spiele steht, ihm dann auferlegt, eine gewisse Fläche unter Kontrolle seinesgleichen mit Kartoffeln zu einem guten Preise zu bebauen, als wenn man hinterher von ihm verlangt, Kartoffeln zu liefern, die er nicht hat und die Lieferung dadurch zu erreichen sucht, daß man ihm Haus und Hof durchsucht, ihm Militärkommandos in die Dörfer legt und ihn vor den Strafrichter bringt.